

Inland

Kein Wort über Menschenrechte

Justizminister Christoph Blocher hat seinen umstrittenen Auftritt in der Türkei gerechtfertigt. Er hat dabei auch falsche Dinge behauptet und mit einem schroffen «Nein» provoziert.

Von Bruno Vanoni, Bern

Die obligate Journalistenfrage, die sich bei Bundesratsreisen in politisch heikle Länder stellt, nahm Christoph Blocher gestern selbst vorweg: Ob er die Menschenrechte in der Türkei angesprochen habe, fragte er in höhnischem Tonfall an einer Medienkonferenz im Zürcher Flughafen vor seinem Start zu einem Russland-Besuch. Als Antwort reichte ihm ein Wort: «Nein!»

Erwartung im Parlament enttäuscht

Zehn Tage zuvor hatte der Justizminister im Nationalrat noch anders getönt: Er werde über den Inhalt seiner politischen Positionsbezüge in der Türkei erst nach den Gesprächen mit Regierungsvertretern informieren, vertröstete er in der Fragestunde den grünen Genfer Nationalrat Ueli Leuenberger. Dieser hatte wissen wollen, ob Bundesrat Blocher bei seinem Türkei-Besuch «entschieden gegen die Verfolgung von politischen Oppositionellen und gegen die Unterdrückung von Minderheiten wie den Kurden sowie für die Einhaltung der Menschenrechte» eintreten werde.

Dass er dies nicht getan hat, widerspricht der Gepflogenheit, dass Bundesräte auf Auslandsreisen nicht nur als Fachminister auftreten. Sie haben vielmehr als Mitglieder der Kollegialregierung deren Politik zu vertreten. Dass der Einsatz für Menschenrechte «zu einer Konstante unserer Aussenpolitik und gleichzeitig zu einem ihrer Hauptziele geworden» ist, hat der Bundesrat gerade erst Ende Mai in einem Bericht ans Parlament festgehalten. Bilaterale Interventionen kündigte er damals ausdrücklich gegenüber Staaten an, welche «die Terrorismusbekämpfung den Menschenrechten überordnen».

Weil die Türkei die Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus zu einem zentralen Thema der Gespräche mit Blocher machte, hätte er besonderen Grund zum Pochen auf die Menschenrechte gehabt (siehe Kasten). Dass er dies nicht getan hat, rechtfertigte er mit seinem «Auftrag»: Zweck seiner Reise sei die «Verbesserung der Beziehungen» gewesen. In den letzten Jahren habe kein Bundesrat mehr in die Türkei reisen dürfen, sagte Blocher und übergang, dass Aussenministerin Micheline Calmy-Rey vor 16 Monaten dort gewesen war. Er sei «in der Höhle des Löwen» anfänglich sehr frostig empfangen worden, berichtete Blocher. Doch das Gespräch mit Justizminister Cemil Cicek sei dann «immer vertraulicher» geworden. Jedoch: «Ich habe in Ankara keine Konzessionen gemacht.»

Mit dem Amtskollegen ins Gefängnis

Cicek habe die Einladung zu einem Besuch in der Schweiz angenommen, erzählte Blocher. Doch zuerst habe sein Amtskollege die Befürchtung geäussert, er könnte wegen der Antirassismus-Strafnorm ins Gefängnis kommen. Blocher garantierte ihm

daraufhin, dass dies nicht geschehen werde - oder dass er andernfalls mit ihm ins Gefängnis gehen werde.

In der Sache rückte Blocher nicht von der in Ankara geäußerten Kritik an dieser Strafnorm und den darauf gestützten Strafverfahren gegen zwei prominente Türken ab, die den Völkermord an den Armeniern in der Schweiz provokativ geleugnet haben (TA von gestern und vorgestern). Es stimme nicht, dass das Schweizer Parlament diesen Völkermord anerkannt habe, sagte Blocher gestern: Nur der Nationalrat habe 2003 ein entsprechendes Postulat gutgeheissen - «der Ständerat hat es abgelehnt». Auf Nachfragen hin musste der Justizminister freilich einräumen, dass der Ständerat über das Postulat gar nie abgestimmt hat, weil es gar nicht vor beide Räte musste. Entgegen seinen Falschaussagen in Ankara anerkannte Blocher gestern, dass die Antirassismus-Strafnorm im Parlament sehr wohl auch mit Blick auf den Völkermord an den Armeniern erlassen worden sei. Er erinnerte jedoch auch an die Position des Bundesrats, die Bewertung der Massaker und Massendepportationen vor 90 Jahren sei Sache der Historiker. Und er bekräftigte das Einverständnis der Schweiz mit dem türkischen Vorschlag, eine internationale Historikerkommission einzusetzen.

Blocher bestätigte seine Absicht, eine Änderung der Antirassismus-Strafnorm prüfen zu lassen. Sein neuer Direktor des Bundesamts für Justiz, Michael Leupold, gab die Bildung einer amtsinternen Arbeitsgruppe bekannt. Den Auftrag dazu habe er vor Blochers Türkei-Besuch erhalten - wann genau, konnte er nicht sagen. Der Justizminister selber betonte, er habe sein «Bauchweh» wegen der Strafnorm und der Verfahren gegen die beiden Türken im Bundesrat zur Sprache gebracht - über seine Absicht, die Strafnorm in Ankara in Frage zu stellen, habe er seine Regierungskollegen jedoch nicht vorinformiert.

BILD DOMINIQUE MEIENBERG

Mit ernstern Mienen ganz Ohr: Christoph Blocher und sein Sprecher Livio Zanolari hören Journalisten zu.

«Ich habe in Ankara keine Konzessionen gemacht.»

CHRISTOPH BLOCHER

© **Tages-Anzeiger**; 07.10.2006; Seite 1

Front

Blocher rechtfertigt Türkei-Auftritt

Bern. - Bundesrat Christoph Blocher hat sich gestern zum «kleinen Wirbel» geäußert, den seine Kritik an der Antirassismus-Strafnorm in der Türkei ausgelöst hat. Im Bundesamt für Justiz sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die eine Änderung der Strafnorm prüfen soll. Dies ungeachtet der Ankündigung von Bundespräsident Moritz Leuenberger, über dieses Ansinnen werde der Bundesrat an seiner nächsten Sitzung entscheiden (TA von gestern). Die SVP forderte gestern erneut die Abschaffung der Strafnorm, ohne sich zu der von Blocher ausgelösten Kontroverse um den Völkermord an den Armeniern zu äussern. Der Nationalrat lehnte zum Sessionsschluss mit 88 gegen 67 Stimmen den Antrag des Waadtländer

Kommunisten Josef Zisyadis ab, Blochers Verhalten in Ankara zu diskutieren. Auf Grund einer kritischen Interpellation von Alain Berset (SP, FR) wird der Ständerat in der Dezembersession darüber beraten. (bvr)